SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **SPD**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Jutta Bergmann-Gries, Brigitte Bilgmann, Heike Borowski, Gabriele Hoffmann, Gerhard Diekmann, Andreas Nettesheim

Verteiler: Vorsitzende®, I, III, IV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 11.09.2009
Drucksachen-Nr.: 09/0255

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	16.09.2009	öffentlich / Entscheidung

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 11 der Öffentlichen Ratssitzung am 16.09.2009

Betreff
Änderung der mit Mitteln des Konjunkturpaketes II zu finanzierenden Maßnahmen und Bereitstellung der erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in Drucksache 09/0240 wird ersetzt durch:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, folgende neue Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpakets II zu finanzieren:

Maßnahme	2009/€	2010/€
Neubau eines Kunstrasenplatzes in Hangelar, Fritz-Pullig-Straße inkl. Umgestaltung der Gesamtanlage (VfR Hangelar/TV Hangelar)	40.000	821.911
Neubau eines Kunstrasenplatzes in Menden, Fritz-Schröder-Straße (SV Menden)	35.000	655.000
Neubau eines Kunstrasenplatzes in Niederpleis, Alte Marktstraße (FC Sankt Augustin)	45.000	916.185
Förderungen von Maßnahmen freier Träger (Freie Waldorfschule/ Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin)	169.940	

Außerdem erteilt der Rat gem. § 83 GONRW seine Zustimmung zur Leistung der notwendigen außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 289.940 €. Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen stehen die im Rahmen der Sanierung der Realschule Menden nicht benötigten Mittel zur Verfügung.

Der Rat behält sich vor, die Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Neubauten der drei Kunstrasenplätze rückgängig zu machen, wenn sich eine andere gesicherte Finanzierung der Baumaßnahmen bis zum Jahresende 2009 ergeben sollte.

Die Verwaltung wird beauftragt, aus weiteren Mitteln des Konjunkturpaketes II einen Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung des Rates vorzulegen, mit dem Ziel des Neubaus des zweiten Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Zentrum-West. (ASV Sankt Augustin).

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wie weit durch eine gemeinsame Ausschreibung aller Kunstrasenbaumaßnahmen und dadurch möglichen geringerem Investitionsbedarf, sowie unter Einbeziehung der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel für Sportstättensanierung, eine Lösung für die verbleibenden Sportplätze in Buisdorf (TuS Buisdorf) und Birlinghoven (SV Birlinghoven) gefunden werden kann.

Begründung:

Siehe Vorlage der Verwaltung, ergänzt bzw. abgeändert um und durch folgende Inhalte:

Die Finanzierung folgender Maßnahmen kommt aus dem Konjunkturpaket II nicht mehr in Betracht da sie bis zum Ende 2011 nicht umgesetzt werden können (Begründung: siehe Verwaltungsvorlage):

Brandschutzmaßnahmen, Fenstersanierung Hauptschule Menden	780.000 €
Sanierung Realschule Menden	1.047.000 €
Sanierung Rhein-Sieg-Gymnasium	840.000 €
Gesamt:	*2.667.000 €*

Die SPD-Fraktion schlägt vor, folgende neue Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpakets zu finanzieren:

Neubau eines Kunstrasenplatzes in Hangelar, Fritz-Pullig-Straße Gesamtanlage (VfR Hangelar/TV Hangelar)	861.911 € inkl. Umgestaltung der
Neubau eines Kunstrasenplatzes in Menden, Fritz-Schröder-Straße	690.000 € (SV Menden)
Neubau eines Kunstrasenplatzes in Niederpleis, Alte Marktstraße	961.185 € (FC Sankt Augustin)
Förderungen von Maßnahmen freier Träger	169.940 € (Freie Waldorfschule/ Ev. Kirchengemeinde Sankt Augustin)
Gesamt:	**2.683.036 €**

Die Maßnahme „Heizung Rathaus“ mit 370.000 € wird zur Finanzierung der Baumaßnahmen für die Kunstrasenplätze als weitere Deckung herangezogen. So kann der Mehrbedarf bei den im Beschlussvorschlag vorliegenden Maßnahmen finanziert und auch mögliche entstehende Mehrkosten bei den Detailplanungen aufgefangen werden.

Die Sanierung der Heizung des Rathauses soll durch eine alternative Beheizung durch die ESA oder durch ein Contracting erreicht werden, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Sollte sich wider Erwarten kurzfristig ein Finanzierungsmodel für den Neubau der Kunstrasenplätze bis zum Jahresende ergeben, kann der Rat jederzeit die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket wieder für die Sanierung der Beleuchtung am Schulzentrum Niederpleis und der Lüftung der Sporthalle Niederpleis einsetzen.

Des Weiteren macht es Sinn, die Verwaltung zu beauftragen, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der auch den Neubau des zweiten Kunstrasenplatzes in der Sportanlage Zentrum-West (ASV) vorsieht. Zur Gegenfinanzierung sind weitere bisherige Maßnahmen im Konjunkturpaket zu überprüfen, bzw. heranzuziehen.

Die bisher außen Vorstehenden Sanierungen/Neubauten der Sportplätze in Buisdorf (TuS Buisdorf) und Birlinghoven (SV Birlinghoven) müssen erneut mit in die Überlegungen aufgenommen werden.

Laut Aussagen des Gutachters sind die Sanierungen der Tennenbeläge in Birlinghoven im Jahr 2009 und in Buisdorf in 2011 notwendig.

Die für die Tennensanierung vorgesehenen Finanzmittel in der Finanzplanung des städtischen Haushalts und die möglichen Einsparungen bei Ausweitung der Ausschreibung der Neubauten der Kunstrasenplätze, könnten Lösungen für die notwendigen zu sanierenden Sportplätze bringen, mit dem Ziel, nach Möglichkeit anstatt einer Tennensanierung auch in den Stadtteilen Buisdorf und Birlinghoven Kunstrasenplätze zu realisieren.

Die Konkurrenz in den Nachbarkommunen ist immens groß, da in allen Nachbarkommunen in den vergangenen Jahren die Sportstätten im Gegensatz zu Sankt Augustin in erheblichem Maße in Kunstrasenspielflächen umgebaut wurden.

Gerade vor dem Hintergrund der zu erkennenden Entwicklungen in Sportvereinen ohne Kunstrasen, besteht die Gefahr, dass die beiden Vereine in ihrem Bestand bedroht sein dürften. Dies ist insbesondere in kleineren Stadtteilen mit erheblichen Auswirkungen verbunden, sind doch gerade die Sportvereine wichtige Träger des gesellschaftlichen Lebens der Stadtteile. Es geht somit nicht nur um den Sport, sondern um viel mehr für Buisdorf und Birlinghoven.

Anzumerken ist auch, dass die Unterhaltungsaufwendungen bei Kunstrasenplätzen im Vergleich zu Tennenplätzen rund 40 % günstiger sind und damit eine nachhaltige Einsparung mit sich bringt.

Die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II mit dem Investitionsschwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur stellt kein Problem dar, wie aus dem Innenministerium entsprechend bestätigt wurde, da sie zum größten Teil auch für schulische Zwecke (Schulsport) benutzt werden.

Die Aufnahme der Kunstrasenplätze in den Maßnahmenkatalog des Konjunkturpaketes II entspricht in deutlich höherem Maße der Forderung des § 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes nach Zusätzlichkeit der Maßnahme. Für andere energetische Maßnahmen, die unbedingt zu begrüßen und umzusetzen sind, müssen Fördermittel aus anderen Programmen herangezogen werden. (Prüfung Mittel der KfW) Diese energetischen Maßnahmen sind Zukunftsinvestitionen, die den kommunalen Haushalt durch Energieeinsparung auf Dauer entlasten. Insoweit liegt hier ein hohes Eigeninteresse der Stadt vor.

Die Kunstrasenplätze sollten möglichst umgehend geschaffen werden, da zurzeit nicht absehbar ist, wann das bisherige ÖPP-Modell und in welcher Form umsetzbar sein wird.

Jutta Bergmann-Gries

Marc Knülle

Brigitte Bilgmann

Gabriele Hoffmann

Andreas Nettesheim

gez. Gerhard Diekmann
gez. Heike Borowski